

Elektrizitätsversorgung Wittenbach – Erfolgsrechnung

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind mit **markiert**.

8710 Elektrizität allgemein

Der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr steigt infolge Ausweitung der EVW-Dienstleistungen an, weshalb die Lohn- und Lohnnebenkosten entsprechend erhöht wurden (+ CHF **43'000**) Konto 87100.301000.

Sämtliche Informatikkosten in Zusammenhang mit dem neuen Abrechnungssystem und dem intelligenten Messsystem werden neu unter Konto 87100.313040 «Dienstleistungen Dritter – Informatikdienstleistungen» ausgewiesen (+ CHF **72'000**); entsprechend führt diese Praxis zu einer Entlastung des Kontos 87110.313032 «Dienstleistungen Dritter – iMS/EDM» (- CHF 146'000). Für die Einführung des neuen Kundenportals werden einmalig CHF **28'000** (Konto 87100.313030) budgetiert.

Die Position «Technische Betriebsleitung» wird um CHF **70'000** (Konto 87100.313210) für Aufwendungen der Umstrukturierung erhöht.

8711 Elektrizitätsnetz

Die weiterhin hohe Nachfrage nach Energieerzeugungsanlagen, Batteriespeicher, Wärmepumpen, Ladestationen sowie den damit verbundenen Kundenberatungen führt zu einem anhaltend hohen Arbeitsaufkommen. Entsprechend bleiben die Aufwendungen für Installationskontrollen, Bewilligungsverfahren und Beglaubigungen auf einem erhöhten Niveau. Die im Vorjahr abgeschlossene Digitalisierung der Hausmappen verursachte einen einmaligen Aufwand, der im Budgetjahr entfällt. Zusätzlich tragen umgesetzte Effizienzmassnahmen zur Kostenoptimierung bei. Insgesamt können die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 40'000 (Konto 87110.313010) reduziert werden.

Durch eine konsequente Priorisierung der Massnahmen sowie einen fokussierten Einsatz der verfügbaren Ressourcen können die Aufwendungen für Instandhaltung und Projektstudien reduziert werden. Die geplanten Einsparungen erfolgen gezielt und ohne Beeinträchtigung der Versorgungsqualität oder Gefährdung der Versorgungssicherheit (- CHF 85'000).

Deckungsdifferenzen der Vorjahre und die Überdeckung von 2025 führt zur Rückerstattung über die Tarife 2027 von insgesamt CHF 500'000.

8712 Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)

Stromeinkauf

Die für die grundversorgten Kunden erforderliche Energiemenge für das Jahr 2027 wird seit 2024 in mehreren Tranchen beschafft. Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind rund 75 % des Energiebedarfs abgesichert. Die Beschaffung der verbleibenden Energiemenge erfolgt bis Ende Jahr und ist derzeit noch ausstehend. Verbrauchsabhängige Abweichungen von der

prognostizierten Energiemenge müssen kurzfristig am Markt beschafft werden und unterliegen entsprechend den Schwankungen der Spotmarktpreise.

Für das Jahr 2027 wird im Vergleich zum Referenzjahr 2025 erneut mit einem rückläufigen Stromabsatz gerechnet. Die Auswirkungen des Ausbaus dezentraler Energieerzeugungsanlagen sowie der zunehmenden Verbreitung von Eigenverbrauchslösungen wurden bei der Prognose entsprechend berücksichtigt.

Die Kosten für die vorgelagerten Netze von Swissgrid, Axpo und SAK fallen gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer aus. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich jedoch nur begrenzt abschätzen, da neben einem Systemwechsel in der Berechnungsmethodik auch das Leistungsmaximum gegenüber dem Arbeitsanteil künftig deutlich stärker gewichtet wird.

Die Kosten für Systemdienstleistungen (SDL) reduzieren sich auf 0,19 Rp./kWh (Vorjahr: 0,27). Ebenso sinkt der Ansatz der Bundesabgabe zur Finanzierung der Winterstromreserve auf 0,17 Rp./kWh (VJ: 0,41). Demgegenüber steigt der Tarif für die «solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen zugunsten der Stahl- und Aluminiumindustrie» auf 0,19 Rp./kWh (VJ: 0,05). Der Netzzuschlag des Bundes gemäss Energiegesetz (ehemals KEV) bleibt unverändert bei 2,3 Rp./kWh.

Der Rückliefertarif für Photovoltaikproduktionen orientiert sich neu gemäss den Vorgaben des Bundes am stündlichen Referenzmarktpreis. Für Anlagen bis 150 kW gelten dabei die unveränderten Mindestvergütungen. Die Entschädigung für den Herkunftsnachweis (HKN) durch die EVW beträgt neu 1,0 Rp./kWh (Vorjahr: 1,5 Rp./kWh), sofern die EVW über die eingespeiste Energie verfügen kann.

Stromverkauf

Ziel der Tariffestlegung ist eine entsprechende Kostendeckung für jede Kundengruppierung. Zwischen den einzelnen Tarifgruppen gibt es unterschiedliche Preisstrukturen und damit unterschiedliche Preisanpassungen.

Unter Berücksichtigung der Absatzmengen reduzieren sich die Elektrizitätspreise insgesamt (Netznutzung inkl. SDL, Messkostenanteil, Energie und Abgaben an das Gemeinwesen) über alle Kunden in der Grundversorgung um rund 4% gegenüber dem Vorjahr. Details zu den einzelnen Tarifen sind auf den publizierten Tarifblättern 2027 zu finden.

8713 Öffentliche Beleuchtung

Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung werden von der Gemeinde getragen. Im Gegenzug werden ihr die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raums gutgeschrieben.

Neben den üblichen Unterhaltsarbeiten sowie dem Ersatz von Kandelabern ist auch der Austausch bestehender Leuchten durch energieeffiziente LED-Leuchten vorgesehen. Grössere Projekte, die ganze Strassenzüge betreffen, werden über die Investitionsrechnung aktiviert und entsprechend den geltenden Abschreibungsgrundsätzen abgeschrieben.

8715 Eigenerzeugungsanlagen

Seit 2022 sind die Photovoltaikanlagen Werkhof, Pfadiheim und Schulhaus Sonnenrain ganzjährig in Betrieb. Entsprechend sind die Unterhaltsaufwendungen sowie die Erträge aus den bestehenden Anlagen im Budget berücksichtigt.

Die Vergütung richtet sich neu ebenfalls nach den vom Bund festgelegten Mindestvergütungen. Dadurch reduzieren sich die budgetierten Erträge um CHF 21'300 (Konto 87150.424010).

8718 Finanzen

Aufgrund einer Ablieferung an den allgemeinen Gemeindehaushalt von CHF 750'000 (Konto 87180.360200) ergibt sich ein veranschlagter Einnahmenüberschuss von CHF 309'250.

Gemäss RMSG werden die Abschreibungen unter den verschiedenen Funktionalen Gliederungen ausgewiesen. Die Abschreibungssumme über alle Anlagen des Verwaltungsvermögens beträgt rund CHF 1'300'000.